

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw
E-Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

Sicherheitsdirektion
Kramgasse 20
3011 Bern

politischegeschaefte.sid@be.ch

Bern, 11. Januar 2024

Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG) – neue Bestimmungen für die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG) – neue Bestimmungen für die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung.

I. Ausgangslage

Das Thema öffentliche Sicherheit hat in den vergangenen Jahren stark an Aktualität gewonnen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG) sprachen sich mehrere Vernehmlassungsteilnehmende für die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung für Schweizerinnen und niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer aus. Aus diesem Grund sollen entsprechende Bestimmungen in die Vorlage aufgenommen werden.

II. Stellungnahme

Die Wirtschaft unterstützt grundsätzlich die Absicht, obengenannte Sicherheitsveranstaltung einzuführen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass im Vortrag an keiner Stelle erwähnt ist, wer die Kosten für den Arbeitsausfall der Teilnehmenden berappen muss, nämlich die Arbeitgebenden gemäss Lohnfortzahlungspflicht nach Art. 324a OR. Wir bitten, diesen Umstand transparent im Vortrag zu erwähnen und die finanziellen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft aufzuzeigen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.
Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher

Direktor



Jasmin Waldvogel, MLaw

Juristische Sekretärin